

ANLAGE 1

**Festsetzung des Überschwemmungsgebiets am Großen Regen, Gewässer II,
von der Mündung in den Schwarzen Regen (Fluss-km 0,000)
bis 150 m oberstrom der Brücke Fürhaupten (Fluss-km 3,500)
Stadt Zwiesel, Landkreis Regen**

ERLÄUTERUNGSBERICHT

1. Anlass, Zuständigkeit

Nach § 76 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sind die Länder verpflichtet innerhalb der Hochwasserrisikogebiete die Überschwemmungsgebiete für ein HQ_{100} und die zur Hochwasserentlastung und -rückhaltung beanspruchten Gebiete festzusetzen bzw. vorläufig zu sichern. Zudem können nach Art. 46 Abs. 3 BayWG sonstige Überschwemmungsgebiete festgesetzt werden. Nach Art. 46 Abs. 1 Satz 1 BayWG sind hierfür die wasserwirtschaftlichen Fachbehörden und die Kreisverwaltungsbehörden zuständig.

Nach Art. 46 Abs. 2 Satz 1 BayWG ist als Bemessungshochwasser für das Überschwemmungsgebiet ein HQ_{100} zu wählen. Die Ausnahmen der Sätze 2 und 3 (Wildbachgefährdungsbereich bzw. Wirkungsbereich einer Stauanlage) greifen hier nicht.

Das HQ_{100} ist ein Hochwasserereignis, das mit der Wahrscheinlichkeit 1/100 in einem Jahr erreicht oder überschritten wird bzw. das im statistischen Durchschnitt in 100 Jahren einmal erreicht oder überschritten wird. Da es sich um einen statistischen Wert handelt, kann das Ereignis innerhalb von 100 Jahren auch mehrfach auftreten.

Der hier betrachtete Abschnitt des Großen Regen liegt innerhalb des Hochwasserrisikogebiets nach § 73 Abs. 1 in Verbindung mit § 73 Abs. 5 Satz 2 Nr. 1 WHG und ist daher verpflichtend als Überschwemmungsgebiet festzusetzen.

Da das Überschwemmungsgebiet des Großen Regen ausschließlich im Bereich des Landkreises Regen liegt, ist für die Ermittlung des Überschwemmungsgebiets das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf und für das durchzuführende Festsetzungs- bzw. Sicherungsverfahren die Kreisverwaltungsbehörde Regen sachlich und örtlich zuständig.

Mit Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Regen Nr. 04 vom 27.03.2007 wurde das vom Wasserwirtschaftsamt Deggendorf ermittelte Überschwemmungsgebiet des Großen Regen im Bereich der Stadt Zwiesel (Fluss-km 0,0 bis 3,5) gemeinsam mit den Überschwemmungsgebieten des Schwarzen Regen und des Kleinen Regen ortsüblich bekanntgemacht. Die vorläufige Sicherung des ermittelten Überschwemmungsgebietes am Großen Regen trat am 01.01.2008 in Kraft. Mit Bekanntmachung des Landratsamtes Regen vom 27.11.2012 wurde die vorläufige Sicherung des ermittelten Überschwemmungsgebietes am Großen Regen bis zum 31.12.2014 verlängert.

Mit den hier vorliegenden Unterlagen ist eine amtliche Festsetzung der Überschwemmungsgrenzen des Großen Regen für ein HQ_{100} von Fluss-km 0,0 bis ca. 3,5 (ca. 150 m oberstrom der Brücke Fürhaupten) möglich.

2. Ziel

Die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten dient dem Erhalt von Rückhalteflächen, der Bildung von Risikobewusstsein und der Gefahrenabwehr. Damit sollen insbesondere:

- ein schadloser Hochwasserabfluss sichergestellt werden,
- Gefahren kenntlich gemacht werden,
- freie, unbebaute Flächen als Retentionsraum geschützt und erhalten werden und
- in bebauten und beplanten Gebieten Schäden durch Hochwasser verringert bzw. vermieden werden
- Erosion im Überschwemmungsgebiet vermieden und verringert werden.

Die amtliche Festsetzung des Überschwemmungsgebiets dient zudem der Erhaltung der Gewässerlandschaft im Talgrund und ihrer ökologischen Strukturen. Dies deckt sich insbesondere auch mit den Zielen des Natur- und Landschaftsschutzes.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei dem Überschwemmungsgebiet nicht um eine behördliche Planung handelt, sondern um die Ermittlung, Darstellung und rechtliche Festsetzung einer von Natur aus bestehenden Hochwassergefahr.

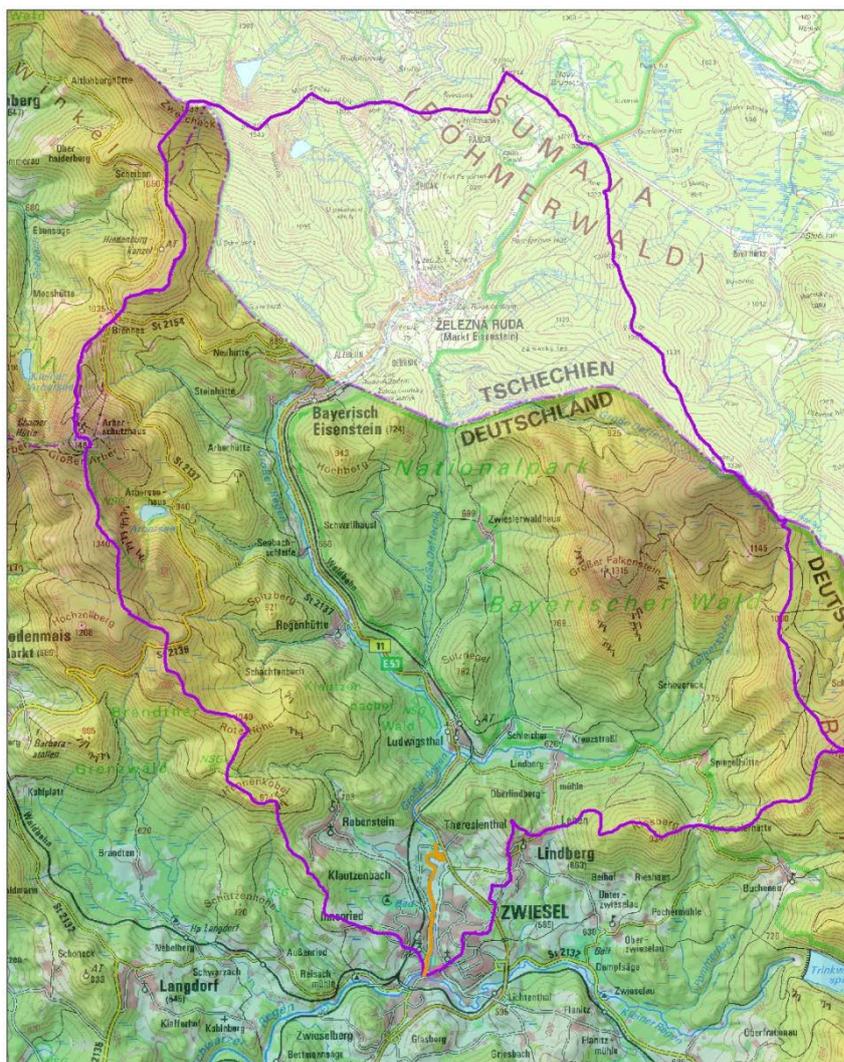


3. Örtliche Verhältnisse und Grundlagen

3.1 Gewässer

Das oberirdische Gesamteinzugsgebiet des Großen Regen beträgt 176,5 km² und reicht bis zu den Gipfeln der Seewand (1343 m ü.NN) im Norden (Tschechien), des Deffernik (1336 m ü.NN) im Osten und des Großen Arber (1445 m ü.NN) im Westen. Die Hauptzuflüsse des Großen Regen auf deutschem Gebiet sind der Teufelsbach ($A_{EO} = 10,7 \text{ km}^2$), der Arberseebach ($A_{EO} = 7,6 \text{ km}^2$), die Kleine Deffernik ($A_{EO} = 7,6 \text{ km}^2$), die Große Deffernik ($A_{EO} = 33,5 \text{ km}^2$) und der Kolbersbach ($A_{EO} = 38 \text{ km}^2$).

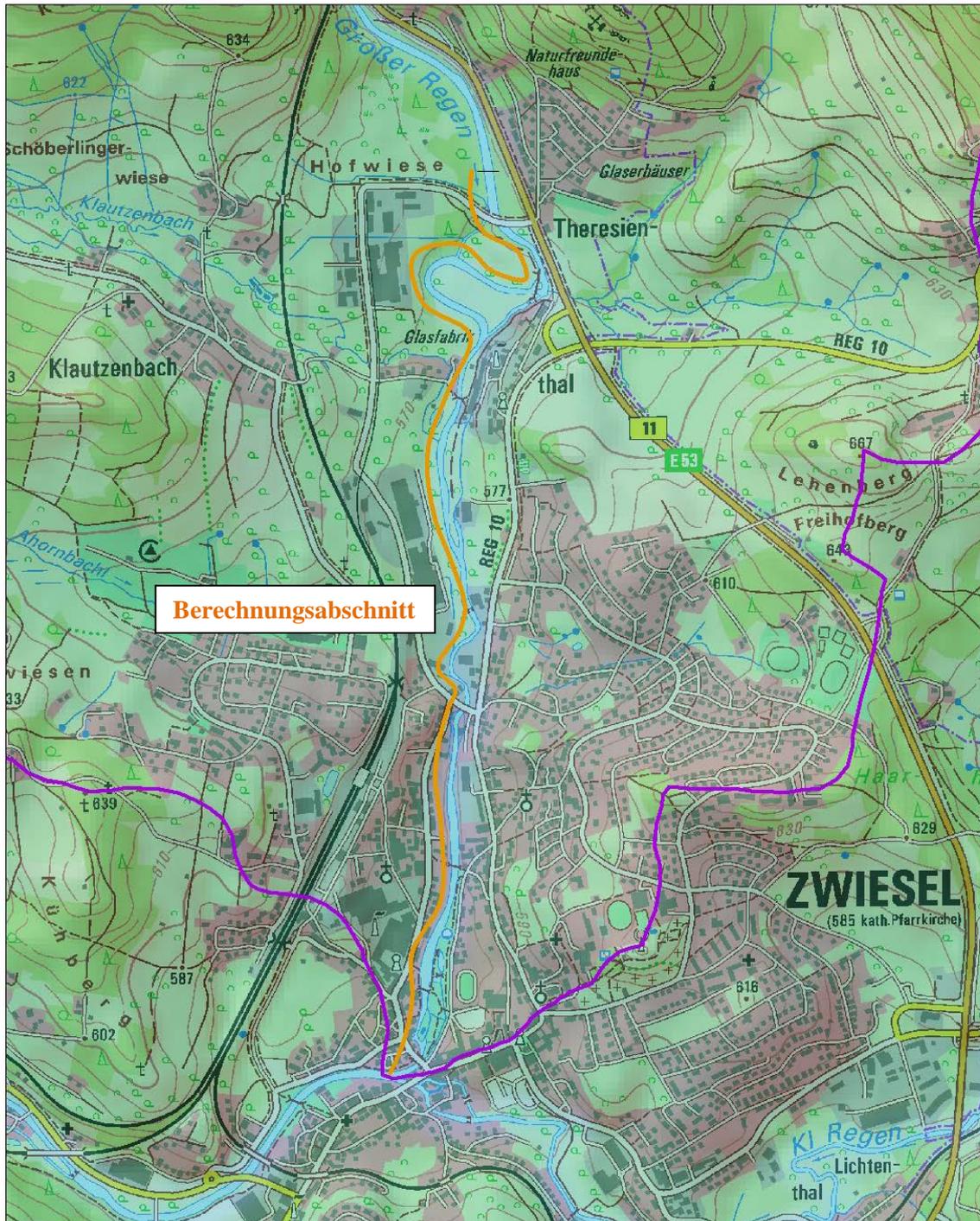
Auf dem Berechnungsabschnitt weist das Gewässer ein relativ hohes durchschnittliches Sohlgefälle von rd. 0,45 % auf (von ca. 571 m ü.NN am Berechnungsbeginn bis ca. 556 m ü.NN im Bereich der Mündung). Die nachfolgende Grafik zeigt das Einzugsgebiet des Großen Regen.





Das Untersuchungsgebiet erstreckt sich von der Mündung in den Schwarzen Regen in Zwiessel bis ca. 150 m oberstrom der Brücke-Fürhaupten, insgesamt auf eine Gewässerslänge von etwa 3,5 km. Das Gefälle des Einzugsgebietes ist tendenziell nach Süden orientiert.

Der nachfolgende Übersichtslageplan zeigt die örtliche Situation im Stadtgebiet Zwiessel, sowie die Gewässerlandschaft im Untersuchungsgebiet im Bereich des Großen Regen.



3.2 Hydrologische Daten

Die maßgeblichen hydrologischen Daten können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Ort / Pegel	A _{EO} [km ²]	Hochwasserscheitelabfluss HQ _T in [m ³ /s] für das Wiederkehrintervall T				
		HQ ₅	HQ ₁₀	HQ ₂₀	HQ ₁₀₀	HQ _{Extrem}
Pegel Zwiesel (Großer Regen)	175.7	75	90	110	170	271

3.3 Natur und Landschaft, Gewässercharakter

Im oberirdischen Einzugsgebiet des Großen Regen liegt der nördliche Stadtbereich von Zwiesel sowie die Ortsteile Lindbergmühle und Ludwigsthal der Gemeinde Lindberg, Bayerisch Eisenstein mit dem Ortsteil Regenhütte und Zelezná Ruda in Tschechien. Die übrigen Flächen sind größtenteils bewaldet.

Im Berechnungsabschnitt ist der Große Regen als ein Gewässer 2. Ordnung eingestuft.

Im Berechnungsbereich befinden sich im Großen Regen drei Staubereiche aufgrund von Wehranlagen für Wasserkraftanlagen.

3.4 Begriffsbestimmungen

Es gelten folgende Begriffe:

1. **HW₁₀₀** ist der beim Bemessungshochwasser zu erwartende Wasserstand in Metern über Normal Null (m ü.NN), wobei für das Bemessungshochwasser ein Hochwasserereignis angesetzt wird, das statistisch einmal in 100 Jahren (HQ₁₀₀) erreicht oder überschritten wird.
2. **Abflusshemmende Anpflanzungen** sind Ackerkulturen oder Pflanzen (insbesondere Mais, Sonnenblumen, Topinambur, Sorghum (Hirsen), Sudan Gräser, Miscanthus (Chinaschilf, Schwitgrass), die den Abflusswiderstand deutlich erhöhen und in der Lage sind den Hochwasserabfluss so zu beeinflussen, dass eine Erweiterung der berechneten Ausdehnung des Überschwemmungsgebietes beim HW₁₀₀ zu besorgen ist.

4. Bestimmung der Überschwemmungsgrenzen

4.1 Grunddaten

Das Bayerische Landesamt für Umwelt wurde im Rahmen der HWRM-RL mit der Umsetzung der „Erstellung von Hochwassergefahrenkarten (HWGK) und Hochwasserrisikokarten (HWRK)“ beauftragt. Im Zuge des Hochwasserrisikomanagements werden für die Gewässer, an denen ein besonderes Hochwasserrisiko besteht, Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten erarbeitet. Im Projekt HWGK / HWRK ist der Große Regen ein Teil des Modell-ID 0078 (Altmodell). Die Ergebnisse für den Bemessungsabfluss HQ_{100} wurde für die Festsetzung der Überschwemmungsgebietsgrenzen übernommen.

4.2 Altmodell („2005“)

4.2.1 Unterlagen

Für die hydraulischen Untersuchungen zur vorläufigen Sicherung des Überschwemmungsgebietes am Großen Regen in Zwiesel (Entwurf „Ermittlung des Überschwemmungsgebietes“ vom 30.08.2005) wurden folgende Unterlagen verwendet:

- Ergebnisse (Daten und Pläne) der im Jahre 2003 durchgeführten Befliegung und photogrammetrischen Auswertungen des Berechnungsgebietes
- Ergebnisse der terrestrischen Vermessung (Daten und Pläne) der Nassprofile, sowie einzelner Talprofile und Bauwerke (Brücken, Wehre, Abstürze) aus dem Jahre 2003
- Ergebnisse der ergänzenden terrestrischen Vermessungen, die 2004 zur notwendigen Vervollständigung des Berechnungsgebietes und zu weiteren Prüfung der Befliegungsauswertungen durchgeführt wurden
- Wasserspiegelfixierungen bzw. Aufzeichnungen, sowie Fotos des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf und der Feuerwehr Zwiesel beim Hochwasser 2002

4.2.2 Datengrundlagen Hydraulik

4.2.2.1 Digitales Geländemodell

Die Abbildung des Vorlandes im 2D-Modell erfolgt primär auf Grundlage von Digitalen Geländemodellen.

Weitere Informationen aus der Leistungsbeschreibung für die Befliegung des Modellgebiets:

- Inhalt: 3D-Koordinaten eines regelmäßig angeordneten Gitters
- Gitterweite: 1 m
- Räumliche Gliederung: Kacheln 1 km x 1 km
- Georeferenzierung: Gauß-Krüger-System (GK) im 4. Meridianstreifen, Bessel Ellipsoid
- Höhensystem: Normal Null (NN Amsterdam)
- Genauigkeit : Lage : +/- 0,50 m Höhe : +/- 0,20 m
- Format: ASCII Textformat (Rechtswert, Hochwert, Höhe)

4.2.2.2 Landnutzungsdaten, Rauheiten

Die zur Definition der Rauheit im Vorland erforderlichen Landnutzungsdaten beinhalten neben der räumlichen Ausdehnung einzelner Landnutzungsklassen die entsprechenden Rauheitswerte, die für die Modellierung zunächst unverändert übernommen werden.

Bei der Rauheitsbelegung wird wie folgt vorgegangen: Ist die Gewässerbreite kleiner als 2 m, so wird eine einheitliche Rauheit im Flussschlauch (zwischen den Böschungsoberkanten) angenommen. Bei breiteren Gewässern wird zwischen dem aquatischen Bereich (Fläche zwischen den vermessenen Uferlinien) und dem Böschungsbereich (Fläche zwischen der Uferlinie und der Böschungsoberkante auf der linken und rechten Gewässerseite) unterschieden. Der aquatische sowie der Böschungsbereich werden zunächst jeweils mit einer einheitlichen Rauheit belegt. Der Böschungsbereich wird bei Bedarf innerhalb von Ortschaften differenziert betrachtet. Die Belegung erfolgte anhand von Begehungs-, Vermessungs- und Orthofotos.

4.2.3 Prüfung der Befliegungsdaten

Auf der Basis der terrestrischen aufgenommenen Talprofile wurde das aus den Befliegungsdaten erstellte Geländemodell überprüft. Es stellte sich heraus, dass in weiten Teilen eine gute Übereinstimmung der Befliegungsauswertungen mit der terrestrischen Vermessung vorhanden ist. Es gab jedoch auch Teilbereiche – insbesondere in Gebieten mit dichter Bebauung – wo größere Abweichungen auftraten. Um diese Bereiche besser eingrenzen zu können, wurden zusätzliche Talprofile terrestrisch aufgenommen und mit dem Geländemodell der Luftbildauswertung verglichen.

In der Folge dieser Datenprüfung wurde von dem Befliegungsunternehmen zusätzliche terrestrische Punkte im Stadtgebiet von Zwiesel aufgenommen und das digitale Geländemodell entsprechend korrigiert. Im Ergebnis stimmt das korrigierte digitale Geländemodell innerhalb der Toleranzbereiche gut mit den terrestrischen Geländeaufnahmen überein.

4.2.4 Aufbau des Strömungsmodells

Auf der Basis der Raster Daten und der Geländebruchkanten aus der ausgewerteten und korrigierten Befliegung, sowie der terrestrischen Vermessung des Gewässers und der Uferbereiche einschließlich der zusätzlichen terrestrischen Aufnahmen im Ortsbereich wurde das Strömungsnetz für den Ist-Zustand aufgebaut.

Dabei wurde im ersten Schritt der Flussschlauch aus möglichst gleichmäßigen Rechteckelementen generiert.

Im zweiten Schritt wurde das Vorlandnetz – bestehend aus Dreieck- und Rechteckelementen – erstellt. Hydraulisch wichtige Bruchkanten wurden in das Netz miteinbezogen.

Das Vorlandnetz und der Flussschlauch wurden anschließend miteinander zu einem Strömungsnetz verknüpft.

Die im Planungsgebiet bestehenden Brückenbauwerke, Wehre und sonstige Einbauten in das Gewässer wurden separat in das Strömungsnetz mit ihren Hauptkenndaten, wie zum Beispiel den Unter- und Oberkanten des Brückenbauwerks, der Wehroberkante mit Überfallbeiwert etc., aufgenommen.

Die Rauheiten (k_{st} -Werte nach Manning-Strickler) bzw. Strömungswiderstände der jeweiligen Oberflächen wurden zuerst auf Basis von Erfahrungs- und Literaturwerten zugeordnet und dann mit Hilfe verschiedener Eichläufe bezüglich des beobachteten Hochwassers 2002 variiert.

4.2.5 Berechnungsmethoden

Für die hydraulischen Untersuchungen wurde das Programmsystem Hydro-AS-2d/SMS eingesetzt. Hydro-AS-2d ist ein zweidimensionales Strömungsberechnungssystem, welches auf der Finite-Volumen-Methode aufbaut und insbesondere auch für komplexe Strömungssituationen mit zum Beispiel Gewässerverzweigungen, Einbauten und Wehre eignet.

4.2.6 Eichen des Modells

Laut den Pegelaufzeichnungen lag der Scheitelwert für das genannte Hochwasser im August 2002 in Zwiesel in einem Bereich der etwas größer ist als ein 100jähriges Hochwasserereignis. Damit ist dieses Hochwasserereignis sehr gut geeignet, um das Strömungsmodell, das für die Bestimmung der Überschwemmungsflächen eines 100jährigen Hochwasserereignisses verwendet werden soll, zu eichen.

Für dieses Hochwasserereignis existieren, wie bereits erwähnt, nachträglich durchgeführte Wasserspiegelfixierungen des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf und insbesondere sehr detaillierte Beobachtungen und Aufzeichnungen der Feuerwehr Zwiesel.

Anhand der Scheitelwerte aus der Pegelbeobachtung des Pegels Zwiesel/Großer Regen im Projektgebiet und vor allem der sehr guten Beobachtungen und Aufzeichnungen des Wasserstandes beim Hochwasser 2002 durch die Feuerwehr Zwiesel konnte über verschiedene Eichläufe das Strömungsmodell optimiert werden.

Im Ergebnis kann das optimierte Modell das beobachtete extreme Hochwasser 2002 sehr gut abbilden.

4.3 Modellneuerstellung

4.3.1 Allgemeines

Laut WHG sind für die Erstellung der Hochwassergefahrenkarten die Überflutungsflächen für Szenarien mit einer Hochwasser niedriger Wahrscheinlichkeit (Szenario HQ_{extrem}), mittlerer Wahrscheinlichkeit (Szenario HQ_{100}) und, soweit erforderlich, hoher Wahrscheinlichkeit (Szenario $HQ_{\text{häufig}}$) zu ermitteln. Für die vorgenannten Szenarien sind zusätzlich die Wassertiefen zu bestimmen.

Folgende Arbeitsschritte wurden durchgeführt:

- Erstellung eines 2D-Modells
- Ableitung von Hochwassergefahrenflächen und Wassertiefenpolygonen und –rastern
- Wasserspiegelisolinien, Intensitäten und Fließgeschwindigkeiten für das HQ_{100}
- Ggf. Ableitung von geschützten Gebieten

4.3.2 Übernahme des Altmodells („2005“)

Das Altdatenpaket, in dem sich u.a. das 2D-Modell und die zugehörigen Berechnungsergebnisse für HQ_{100} befanden, wurde an die für die Erstellung der Hochwassergefahrenkarten beauftragten Stellen übergeben.

4.3.3 Gewässerprofile

Das Gewässer „Großer Regen“ wurde nicht neu vermessen. Bestandsvermessungsdaten lagen aus dem Altmodell vor.

4.3.4 Prüfung

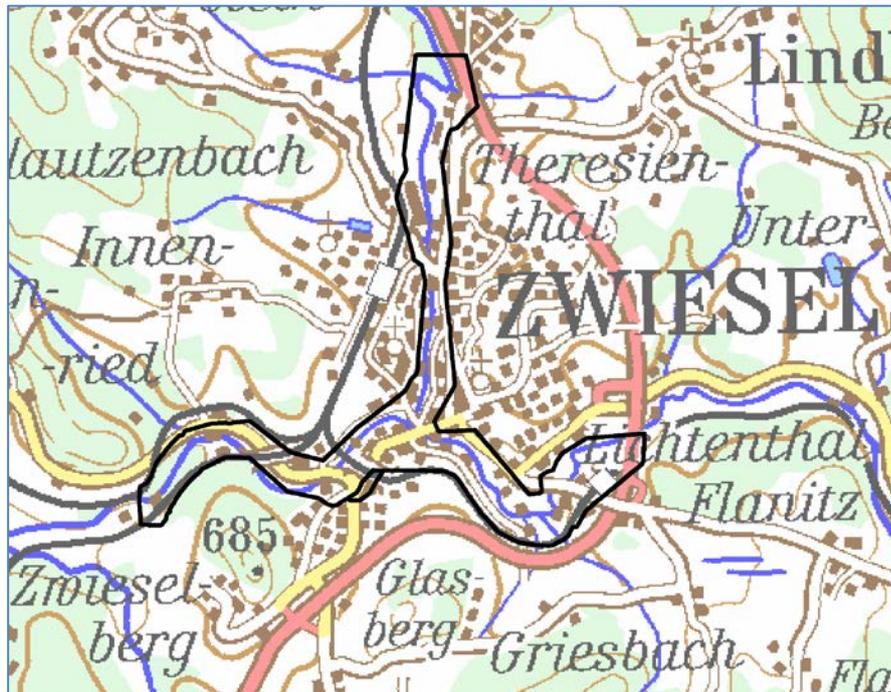
Die Prüfung Altdatenpaket umfasst im Wesentlichen folgende Punkte

- Prüfung auf Vollständigkeit
- Überprüfung von Lage und Ausdehnung des Modellnetzes
- Prüfung der gelieferten Shape-Dateien (v.a. Hochwassergefahrenflächen) auf Vollständigkeit, Verwendbarkeit und Bestandsschutz

Das übergebene 2D-Modell war lauffähig und konnte unter SMS 10.1 bearbeitet werden. Da es sich um ein Altmodell handelt, wurde davon ausgegangen, dass das 2D-Modell den Anforderungen genügt. Die 2D-Ergebnisse für HQ₁₀₀ wurden auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft. Es zeigte sich, dass das HQ₁₀₀ nicht bis an den Modellrand reichte. Die HQ₁₀₀-Ergebnisdateien erschienen fachlich korrekt. Eine detaillierte Überprüfung der abgebildeten Hydrologie im 2D-Modell für HQ₁₀₀ erfolgte nicht. Die HGF HQ₁₀₀ deckte den Modellbereich ab. Die Prüfung der HGF HQ₁₀₀ ergab, dass diese für die Ergebniserzeugung verwendet werden kann.

4.3.5 Abgrenzung und Beschreibung des Projektgebietes

Das Modell des Gewässers „Großer Regen“ ist Teil des Altmodells 0078 (Stadtbereich Zwiesel), welches bereits der vorläufigen Sicherung zugrunde lag. Es erstreckt sich von Fluss-km 0+000 bis Fluss-km 3+500 und umfasst damit ca. 3,5 km Fließstrecke. Das Gewässer „Großer Regen“ fließt aus Tschechien kommend durch die Ortschaft Bayerisch Eisenstein und bildet beim Zusammenfluss mit dem Kleinen Regen den Schwarzen Regen. Das Modellgebiet umfasst nur die Strecke auf Höhe Theresienthal bis zur Mündung in der Stadt Zwiesel.



gesamtes Projektgebiet Altmodell 0078

4.4 Überschwemmungsgebiet

Die aus den hydraulischen Berechnungen gewonnenen Wasserspiegelhöhen für HQ_{100} wurden mit dem Geländemodell verschnitten und so die Überschwemmungsgrenzen ermittelt, die in den Detailkarten $M = 1:2.500$ flächig hellblau abgesetzt mit Begrenzungslinie dargestellt sind. Grundlage der Pläne sind digitale Flurkarten. Diese hellblau dargestellten Bereiche sind auch die festzusetzenden Überschwemmungsgebiete. Alle vom Hochwasser ganz oder teilweise berührten Gebäude werden rosafarben hervorgehoben. Die maximal auftretenden Wasserstände des HQ_{100} werden als beschriftete Isolinien dargestellt. Dementsprechend wird in der Legende der Detailkarten $M = 1:2.500$ folgendes aufgezeigt:

- Gewässer
- Überschwemmungsgebiet
- Gemeinde
- Landkreis
- Flusskilometerstein
- 174,4 Wasserspiegel des ermittelten Überschwemmungsgebiets in m ü. NN
- Flurstück
- Gebäude
- betroffenes Gebäude

5. Rechtsfolgen

Nach der Festsetzung des Überschwemmungsgebiets gelten die Regelungen des § 78 WHG in Verbindung mit der Rechtsverordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebiets.

6. Vorschläge für Regelungsgegenstände in der Verordnung aus wasserwirtschaftlicher Sicht

6.1 Einteilung in Zonen

Eine Einteilung in Zonen wird für nicht erforderlich erachtet, da am Großen Regen bzgl. der rechtlichen Auflagen für Betroffenen keine fachlich signifikanten Unterschiede gegeben sind.

6.2 Regelungsvorschläge

Aus fachlicher und wasserwirtschaftlicher Sicht sollten in die Rechtsverordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebiets **folgende Regelungen** aufgenommen werden:

6.2.1 Weitergehende Anforderungen

1. Im Überschwemmungsgebiet ist für die Umwandlung von Dauergrünland in Ackerland die Genehmigung des Landratsamtes Regen einzuholen. Die Genehmigung kann mit Inhalts- und Nebenbestimmungen versehen werden. Diese wasserrechtliche Genehmigung wird für landwirtschaftliche Flächen nicht erforderlich, wenn diese Flächen 2015 Ackerflächen waren.

Rechtsgrundlage: § 78 Abs. 5 Nr. 2 WHG in Verbindung mit Art. 46 Abs. 4 BayWG

Begründung:

Im Überschwemmungsgebiet herrschen weitgehend hohe Fließgeschwindigkeiten, so dass auf Ackerflächen eine hohe Erosionsgefahr besteht. Durch den erhöhten Eintrag von Feinteilen, Pflanzennährstoffen und Pflanzenschutzmittel entstehen erhebliche nachteilige Auswirkungen auf den biologischen und chemischen Zustand des Gewässers.

Der Genehmigungsvorbehalt stellt sicher, dass im Einzelfall die von einem Grünlandumbruch ausgehende Erosionsgefahr fachlich beurteilt wird und bei Erfordernis der Umbruch von Dauergrünland untersagt wird.

2. Im Überschwemmungsgebiet dürfen innerhalb eines 15 m breiten Streifens an beidseitigen Ufern entlang des Großen Regen auch kurzfristig keine Gegenstände gelagert oder abgelagert werden, die den Wasserabfluss behindern oder zu Verklausungen oder zur Beeinträchtigung der Gewässergüte führen können.

Rechtsgrundlage: § 78 Abs. 5 Nr. 2 WHG in Verbindung mit Art. 46 Abs. 4 BayWG

Begründung:

Wenn im Hochwasseranfall aufschwimmendes Material (z.B. Bretter- oder Brennholzstapel) vom Abfluss erfasst wird, kann dies im weiteren Gewässerverlauf zur Verlegung von Rechen, Engstellen oder anderen kritischen Bereichen führen, die es am Großen Regen in hoher Zahl gibt. Damit besteht die konkrete Gefahr einer Verminderung der Abflusskapazität und einer Erhöhung der Wasserspiegel. Zur Aufrechterhaltung eines weitgehend ungestörten Hochwasserabflusses ist demnach diese Regelung nötig.

7. Sonstiges

- Es wird darauf hingewiesen, dass die Nebengewässer nicht Gegenstand dieses Rechtsverfahrens sind.
- Für die Festlegung von Regelungen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ist die Fachkundige Stelle Wasserwirtschaft am Landratsamt Regen zu beteiligen.
- Die Detailkarten (Anlage 3) wurden aus edvtechnischen Gründen mit der Nummerierung aus der Festsetzung des Überschwemmungsgebiets des Schwarzen Regen fortgesetzt.

Wasserwirtschaftsamt Deggendorf
den 21.11.2016

Dr. Schramm